

Padelclub Zürich Unterland
c/o Bassersdorf x aktiv Anlage
Grindelstrasse 20
8303 Bassersdorf

www.padelclub-zu.ch
info@padelclub-zu.ch



Spiel- und Platzreglement PC ZU

I. Allgemeines Reglement (ab Seite 2)

- §1. Sportliches faires Verhalten
- §2. Kameradschaft
- §3. Einhaltung der Reglemente
- §4. Kontrolle & Aufsicht
- §5. Weiterführende Reglemente
- §6. Schlussbestimmungen

II. Anlagereglement (ab Seite 3)

- §1. Ordnung
- §2. Materialhaus
- §3. Licht
- §4. Hunde
- §5. Haftung
- §6. Beschwerden
- §7. Parkplätze

III. Platzreglement (ab Seite 4)

- §1. Abziehen des Padelplatzes
- §2. Platzpflege
- §3. Sperrung des Platzes
- §4. Essen & Getränke
- §5. Schuhwerk

IV. Spielreglement (ab Seite 5)

- §1. Saison
- §2. Ausserordentliche Platzreservierung
- §3. Reservation
- §4. Annullation einer Reservation

Padelclub Zürich Unterland
c/o Bassersdorf x aktiv Anlage
Grindelstrasse 20
8303 Bassersdorf

www.padelclub-zu.ch
info@padelclub-zu.ch



I. Allgemeines Reglement

§1. Sportliches und faires Verhalten

Sportliches und faires Verhalten auf unserem Padelplatz sowie auf der BXA Sportanlage ist eine selbstverständliche Voraussetzung für alle Padelspieler. Alle Benützer/innen des Padel-Courts haben die Platzordnung einzuhalten und sich den Anordnungen des Hauswartes und des Vorstandes zu unterziehen.

§2. Kameradschaft

Alle Padelspieler sollen dazu beitragen, dass auf der Anlage stets ein guter, sportlicher Geist herrscht.

§3. Einhaltung der Reglemente

Die Einhaltung der Reglemente des PCZU ist für alle Spieler Pflicht und ergänzt die allgemeine Haus- und Platzordnung der bxa. Der Vorstand kann Anordnungen treffen, welche von diesem Reglement abweichen.

§4. Kontrolle & Aufsicht

Die Vorstandsmitglieder sind berechtigt Kontrollen durchzuführen, reglementwidrige Reservationen zu streichen und unberechtigte Personen vom Platz zu verweisen. Es ist dem Vorstand überlassen, ob Spieler, welche sich regelwidrig verhalten, mit einem Platzverbot belegt werden.

§5. Weiterführende Reglemente

- Statuten des PCZU
- Allgemeine Haus- und Platzordnung der bxa
- Die Spielzeiten sind dem Onlinetool Playtomic zu entnehmen

§6. Schlussbestimmungen

Alle über die Reglemente des PCZU hinausgehenden Angelegenheiten sind entweder in den Statuten des PCZU umschrieben oder werden situativ durch den Vorstand beurteilt und geregelt.

PADEL – the sport of the moment

Padelclub Zürich Unterland
c/o Bassersdorf x aktiv Anlage
Grindelstrasse 20
8303 Bassersdorf

www.padelclub-zu.ch
info@padelclub-zu.ch



II. Anlagereglement

§1. Ordnung

Auf dem Platz des PCZU soll Ordnung herrschen. Wir bitten alle Padelspieler sowie Zuschauer um Mithilfe, damit auf unseren Court und dessen Umgebung stets Ordnung herrscht.

§2. Materialhaus

Das Materialhaus ist nur von Vorstandsmitgliedern zu betreten. Es dient als Materialaufbewahrungsraum und ist Clubeigentum.

§3. Licht

Der letzte auf dem Padelplatz anwesende Spieler ist dafür verantwortlich, dass die Lichter auf dem Platz gelöscht werden. Als Kontrollinstrument dient das Buchungssystem des PC ZU. Bei Nichtbeachten dieser Vorgabe, wird ein Unkostenbeitrag von CHF 100.- in Rechnung gestellt.

§4. Hunde

Hunde sind auf Spielplatz 6 (Padel-Court und dessen Aussenbereich) der BXA Anlage nicht erlaubt.

§5. Haftung

Der PCZU lehnt jegliche Haftung (Bsp. Diebstahl, Personen- oder Sachschäden) ab.

§6. Beschwerden

Beschwerden betreffend Zustand des Platzes, der Garderoben etc. sind an info@padelclub-zu.ch zu richten.

§7. Parkplätze

Auf dem Areal der bxa-Sportanlage stehen kostenlose Parkplätze zur Verfügung. Wir bitten euch auf dem Areal Schritttempo zu fahren.

PADEL – the sport of the moment

Padelclub Zürich Unterland
c/o Bassersdorf x aktiv Anlage
Grindelstrasse 20
8303 Bassersdorf

www.padelclub-zu.ch
info@padelclub-zu.ch



III. Platzreglement

§1. Abziehen des Padelplatzes

Nach **jedem** Spiel muss der Padelplatz durch die Spieler mit dem Besen abgezogen werden. Das Abziehen des Platzes muss vor Ablauf der ordentlichen Spielzeit erfolgen, sodass die nachfolgenden Spieler pünktlich beginnen können.

§2. Platzpflege

Der Platzwart (bxa) pflegt und unterhält den Platz.

§3. Sperrung der Plätze

Ein nicht bespielbarer Platz wird durch den Platzwart oder ein Mitglied des Vorstandes gesperrt. Die Sperrung ist im Platzreservierungssystem des PCZU ersichtlich. Wird trotz Sperrung auf dem Platz gespielt, so haften die fehlbaren Personen für die verursachten Schäden.

Falls der Platz aufgrund der Witterung (Regen) nicht bespielbar ist, muss dies der Spieler vor Ort selbst entscheiden, ob er spielen will/kann oder nicht. Der Padelclub Zürich Unterland haftet nicht für allfällige Verletzungen.

§4. Essen & Getränke

Essen und Getränke sind auf dem Platz nicht erlaubt. Bei Fehlverhalten kann eine Busse ausgesprochen werden.

§5. Schuhwerk

Der Padelcourt ist nur mit Padel- oder Tennisschuhen zu betreten.

PADEL – the sport of the moment

Padelclub Zürich Unterland
c/o Bassersdorf x aktiv Anlage
Grindelstrasse 20
8303 Bassersdorf

www.padelclub-zu.ch
info@padelclub-zu.ch



IV. Spielreglement

§1. Saison

Der Padelplatz ist das ganze Jahr bespielbar. **(ausser bei Schnee oder Minustemperaturen)**

§2. Ausserordentliche Platzreservation

Platzreservationen können durch den Vorstand vorgenommen werden. Die Daten werden im Reservierungssystem des PCZU bekannt gegeben.

§3. Reservation

Jede Platzreservation muss vor Spielbeginn im Platzreservierungssystem des PCZU korrekt eingetragen werden. Falls der Platz genutzt wird, ohne dies im Playtomic online Tool einzutragen, resultiert darauf ein Ausschluss auf dem Verein oder gar ein Platzverbot auf Lebzeiten.

§4. Annullation einer Reservation

Eine Annullation muss spätestens 48 Stunden vor dem eigentlichen Spielbeginn im Reservierungssystem annulliert sein. Ansonsten werden die Kosten voll verrechnet.

Regeln sind da, um eingehalten zu werden. Wir bitten euch, unsere Regeln zu respektieren und einzuhalten.

Frühling 2021 Vorstand des Padelclub Zürich Unterland

Wir wünschen euch viel Spass beim Padel Tennis. 😊

PADEL – the sport of the moment